

Universitätsstudiengang für das **Psychotherapeutische Propädeutikum**

- Erster Teil der Psychotherapieausbildung in Österreich
 - Psychosoziale Grundausbildung / Weiterbildung

Wissenschaftliche Lehrgangsleitung:

Univ.-Prof. Dr. Pia Andreatta
Priv.-Doz. Dr. Gianluca Crepaldi

Organisation:

Mag. Wolfgang Egger
Sabrina Hauser, MSc

Informations- und Einführungsveranstaltung

Themen der Informationsveranstaltung

- Aufnahmeverfahren
- Dauer und Kosten des Studienganges
- Studienplan gesamt und Lehrangebot im WS 2025/26
- Lehrveranstaltungsanmeldung – Seminarplatzvergabe
- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Selbsterfahrung extern
- Anrechnung
- Abschlussprüfung
- Informationsquellen

Aufnahmeverfahren WS 2025/26

1. Ansuchen um Zulassung (Bewerbung)

mit entsprechendem Formblatt und Anlagen ; war
am 1.9.2025 einzureichen

- Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen
Matura, Studienberechtigungsprüfung

→ **Zusage der Aufnahme per Mail**

Aufnahmeverfahren

2. Offizielle Einschreibung in das Propädeutikum an der Uni Innsbruck via Studienabteilung

- Link für das Hochladen der Dokumente per Mail von Studienabteilung
- Einschreibung in das Propädeutikum durch Studienabteilung
- Freischaltung für den OLAT Kurs Propädeutikum
- Link für die Bezahlung der Semestergebühr per Mail

→ Im Zuge der Einschreibung erhalten Sie auch:

- Matrikelnummer
- Zahlschein für den Hochschülerschaftsbeitrag (ÖH)
- Studentenausweis und E-Mail Account
- Berechtigungen für OLAT und LFU-online
- Berechtigungen für weitere Informatikdienste der Uni Innsbruck und Zugang zur Universitätsbibliothek

Dauer und Kosten des Propädeutikums

- **4 Semester Regelstudiendauer**
- **Kürzung oder Streckung möglich**
- **1.050 € pro Semester Studiengangsgebühr**
- **plus Kosten für externe Selbsterfahrung (ca. 660 €)**
- **ÖH-Beitrag pro Semester**
- **Studienkennzahl des Lehrganges: UC 992 818**

Unterbrechung des Lehrganges

Eine Unterbrechung der Teilnahme am Propädeutikum für ein oder mehrere Semester ist möglich. Dies ist dem Institut schriftlich – am besten per E-Mail – mitzuteilen.

Achtung: (4-semestriger Zyklus)

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung von Arbeiten zu Lehrveranstaltungen im Zeitraum der Unterbrechung sind während dieser Zeit und auch nach einem Wiedereinstieg in den Lehrgang unzulässig.

Unterrichtsplan gesamt über 4 Semester verteilt

30 Lehrveranstaltungen gesamt

- **Gemeldete TeilnehmerInnen am Propädeutikum erhalten die Garantie innerhalb von 4 Semestern sämtliche für den Abschluss des Propädeutikums nötigen Lehrveranstaltungen angeboten zu bekommen!**
- **28 Vorlesungen ohne Anwesenheitspflicht und keine TeilnehmerInnenbeschränkung (9 im WS 2025/26)**
- **2 Seminare (beschränkte Teilnehmerzahlen) mit Anwesenheitspflicht:**
 - **Supervision**
 - **Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis**

Die Vorlesungen werden großteils im 4-semestrigen Zyklus nur einmal angeboten!

Die Lehrveranstaltungen im WS 2025/26 im Detail

**Siehe online-Vorlesungsverzeichnis
auf der Uni-Homepage unter:**

→ Fakultät für Bildungswissenschaften

→ Weiterbildungsangebote

→ Universitätslehrgang Psychotherapeutisches
Propädeutikum gemäß Curriculum 2015

Seminarplatzvergabe

Erste Hilfe, Supervision

- Diese Seminarplätze erhalten Sie erfahrungsgemäß in der Regel erst im 2. Studienjahr (3. und 4. Semester)!
- Bei allen, die einen Seminarplatz erhalten, wird bis spätestens Mitte Oktober der Anmeldestatus von „Anmelbewunsch“ auf „Anmeldung bestätigt“ gesetzt.

Prüfungen

- Vorlesungsprüfungen
 - 3 Prüfungstermine für jede Vorlesung
 - Prüfungsmodus: in der Regel online
- Anmeldung: online
jeweils wieder eigene Anmeldezeiträume**

Selbsterfahrung

- **Ist extern zu absolvieren und zusätzlich zu bezahlen**
Die „Selbsterfahrung“ muss als „EinzelSelbsterfahrung“ oder „Gruppenselbsterfahrung“ bei einer/einem in der Therapeutenliste eingetragenen Psychotherapeutin / Psychotherapeuten in einer in Österreich anerkannten Methode im Ausmaß von 50 Einheiten (50 x 45 Minuten) absolviert werden.
Mindestens die Hälfte der erforderlichen Selbsterfahrung muss in einem Gruppensetting absolviert werden.
Es können auch die gesamten 50 Einheiten in der Gruppe absolviert werden.
Die Selbsterfahrung muss in 2 verschiedenen Methoden absolviert werden!

Selbsterfahrung

- **Bezüglich der Kosten für die extern zu absolvierende Selbsterfahrung wurde über den Tiroler Landesverband für Psychotherapie mit einigen PsychotherapeutInnen ein günstiges Honorar ausverhandelt.**
- **Bezahlung und Abrechnung erfolgen sodann direkt mit den Selbsterfahrungsgruppen-LeiterInnen.**
- Es gibt jedes Semester Ausschreibungen von PsychotherapeutInnen, die solche Selbsterfahrungsgruppen in verschiedenen psychotherapeutischen Methoden und Richtungen anbieten. Diese Ausschreibungen finden Sie auf OLAT unter dem Kurs Propädeutikum.

Selbsterfahrung

- Sie können sich natürlich auch eigene Selbsterfahrungsgruppen organisieren.
Lassen Sie sich aber bitte diese Selbsterfahrungsgruppen immer von uns vorher auch absegnen.
- Und achten Sie immer darauf: Sie müssen uns Bestätigungen mit folgenden Inhalten und Formalien vorlegen:
Die „Selbsterfahrung“ muss als „(Gruppen)selbsterfahrung“ von einer/einem in der Therapeutenliste eingetragenen Psychotherapeutin/Psychotherapeuten in einer in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Methode geleitet und eigenhändig mit Angabe der genauen Stundenzahl bestätigt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf OLAT unter dem Kurs Propädeutikum.

Selbsterfahrung

All jenen, die das Propädeutikum voraussichtlich erst nach 4 Semestern im SS 2027 abschließen, **raten wir, erst im zweiten Studienjahr (ab WS 2026/27) mit der Selbsterfahrung zu beginnen.**

Erfahrungsgemäß ist dann die Selbsterfahrung nach einem Jahr Lehrgang für die Studierenden ertragreicher.

Anrechnung

- **Praktikum:**

Bei der Suche und bei der Anrechnung einer Praktikumsstelle muss folgendes beachtet werden: Das Praktikum "ist im Rahmen einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens, die der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung dient und der neben dem Leiter noch mindestens zwei weitere fachlich qualifizierte Mitarbeiter angehören, zu absolvieren" (§ 5 Abs.1 PthG).

EinrichtungsleiterIn und die mindestens zwei weiteren fachlich qualifizierten MitarbeiterInnen müssen nicht zwingend PsychotherapeutInnen sein.

Das Praktikum muss dem Umgang mit verhaltengestörten oder leidenden Personen im Gesamtumfang von mindestens 480 Stunden gewidmet sein.

Anrechnung

- **Supervision:**

Die Supervision muss sich auf das Praktikum beziehen.

Die Supervision ist bei einer/einem in der Therapeutenliste des Bundesministeriums eingetragenen Psychotherapeutin/Psychotherapeuten zu absolvieren.

Bestätigungen über Praktikum und Supervision müssen jeweils den Zeitraum und das genaue Stundenausmaß beinhalten. Die Supervisionsbestätigungen müssen zudem von der Psychotherapeutin/vom Psychotherapeuten eigenhändig unterschrieben sein. Ein entsprechendes Formular ist auf OLAT unter dem Kurs Propädeutikum zu finden.

Bitte beachten: Es sind **30 Stunden (30 x 45 Minuten) Supervision erforderlich!**

- **Praktikum und Supervision dürfen nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.**

Anrechnung

- **Selbsterfahrung:**

PropädeutikumsteilnehmerInnen, die bereits „Selbsterfahrung“ absolviert haben, kann diese unter folgenden Voraussetzungen angerechnet werden:

Die „Selbsterfahrung“ muss als „EinzelSelbsterfahrung“ oder „Gruppenselbsterfahrung“ von einer/einem in der Therapeutenliste eingetragenen Psychotherapeutin / Psychotherapeuten in einer in Österreich anerkannten Methode mit Angabe der genauen Stundenzahl bestätigt werden.

Mindestens die Hälfte der erforderlichen Selbsterfahrung muss in einem Gruppensetting absolviert werden.

- **Die Selbsterfahrung darf nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.**

Anrechnung bereits erbrachter Leistungen

- Anrechnung von Leistungen, die im Rahmen eines ordentlichen Studiums bzw. einer Ausbildung erbracht wurden:
- Gemäß den Anrechnungsrichtlinien des Psychotherapiebeirates sind Leistungen, die im Rahmen eines ordentlichen Studiums bzw. einer Ausbildung erbracht wurden, erst anrechenbar, wenn der jeweilige Studienabschnitt absolviert worden ist – das heißt nach Abschluss der 1. und 2. Diplomprüfung bzw. nach Abschluss eines Bachelor- bzw. Masterstudiums bzw. der Ausbildung.

Anrechnung

Für einzelne Studienrichtungen gibt es bereits grundsätzliche Anrechnungsrichtlinien:

- Psychologie an der Uni Innsbruck
- Psychologie an der UMIT
- Erziehungswissenschaft an der Uni Innsbruck
- Soziale Arbeit am MCI
- Physiotherapie
- Krankenpflege Diplom und Bachelorstudium
- Diplomstudium Humanmedizin

Diese Richtlinien finden Sie auf OLAT unter dem Kurs Propädeutikum.

Ansuchen auf Anrechnung

Ein entsprechendes Formular für dieses Anrechnungsansuchen finden Sie auf OLAT unter dem Kurs Propädeutikum.

Dem schriftlichen Ansuchen sind die einzelnen Leistungsnachweise beizulegen.

Die angerechneten Leistungen werden in den Studienerfolgsnachweis auf Ifu:online eingespielt.

Voraussetzung:

Man muss im Propädeutikum gemeldet sein!

Abschlussprüfung

- **Mündliche Abschlussprüfung – 1 Stunde**
- **2 Prüfer - 2 Themenschwerpunkte**
- **Abschlusszeugnis und Abschlusszertifikat**

Informationsquellen

- Sekretariat und Leitung des Propädeutikums
- OLAT Kurs „Propädeutikum“
- StudienkollegInnen/PropädeutInnen höherer Semester
- Homepage der Studienabteilung: www.uibk.ac.at/studienabteilung (Glossar)
- Online Lehrveranstaltungsverzeichnis der Uni Innsbruck
- Zentraler Informatikdienst: www.uibk.ac.at/zid
- Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit: www.sozialministerium.at
- Homepage des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie: www.psychotherapie.at/oebvp/